



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/101/2021

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Lars Kullick

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-X-18 "Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße" - Ergebnisse der städtebaulichen Rahmenplanung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	21.09.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	30.09.2021	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 36

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VEP S-X-18 „Schwabacon – ehem. Fabrikgelände Niehoff Fürther Straße“ aus der Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2018 (Vorlage A.41/286/2018, Beschlusspunkte 2 und 3) werden aufgehoben.
2. Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-X-18 „Stadtgold - Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße" wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB(Baugesetzbuch) für den in Anlage 4 gekennzeichneten Geltungsbereich auf Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren eingeleitet. Grundlage bildet der in Anlage 5 enthaltene städtebauliche Rahmenplan. Bezogen auf die gesamte Brotgeschossfläche mit Wohnnutzung ist für den geförderten Wohnungsbau ein Mindestanteil von 30 v.H. zu erbringen.
3. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung berichtigt werden.

.....
Vorsitzender